

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/22/232-2

öffentlich

## Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss mit Ergänzung zum EMS

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 22.01.2024 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.01.2024	<i>Ö / N</i> Ö

### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 06.03.2023

- die Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10, 1/3-Stelle) für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie die Beantragung der entsprechenden Fördermittel gemeinsam mit der Gemeinde Kalkhorst
- zur Beschäftigung eines Energiemanagers und Beantragung von Fördermitteln nach der „Kommunalrichtlinie“

beschlossen. Der Beschlussauszug liegt als Anlage bei.

Für den im Dezember 2022 gestellten Fördermittelantrag hat sich der Fördermittelgeber nun mit Nachforderungen an die Stadt und die Gemeinde Kalkhorst gewandt (siehe Anlage). Die Nachforderungen sind bis 14.02.2024 einzureichen.

Unter anderem wird um Ergänzung der Beschlüsse gebeten (Punkt 1 der Nachforderungen).

Zum Einen soll der GV-Beschluss um die Formulierung „beschließt den Aufbau und den beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems“ ergänzt. Die Nachfrage der Verwaltung beim Fördermittelgeber, ob der „beabsichtigte dauerhafte Betrieb“ als Verstetigung der Personalstelle Energiemanager zu verstehen ist, wurde mit „nein“ beantwortet. Gemäß Kommunalrichtlinie muss der politische Wille zum beabsichtigten Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems hervorgehen; unabhängig von den erforderlichen personellen Ressourcen.

Zum anderen sollen die Stadt und die Gemeinde Kalkhorst jeweils die Kooperationsvereinbarung gemäß der Vorlage (siehe Anlage) beschließen. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ist mit den Nachforderungen einzureichen. In der Kooperationsvereinbarung wird keine Regelung dazu getroffen, wie hoch der jeweilige Anteil der Stadt bzw. der Gemeindegemeinde Kalkhorst an den Eigenmitteln sein soll. Dies sollte jedoch spätestens nach Eingang des Zuwendungsbescheids vereinbart werden.

Im Beschluss wurde die Personalstelle als 1/3-Stelle definiert. Dies stammt noch aus der Annahme, dass auch die Gemeinde Damshagen an dem Projekt beteiligt ist. Da dies nicht der Fall ist, sollte der Beschlusstext angepasst werden.

In den Nachforderungen werden außerdem verschiedene Ausgabenpositionen thematisiert. In der auf dieser Grundlage aktualisierten Vorhabenbeschreibung wurden auch die Personalkosten angepasst. Die Gesamtkosten über die Projektlaufzeit von 3 Jahren belaufen sich nun auf 340.704,00 €. Bei einer Förderung von 70 % bleiben 102.211,00 € als Eigenanteil, der von der Stadt und der Gemeinde Kalkhorst getragen werden muss.

Um den Fördermittelantrag ausreicht zu erhalten, bitte die Verwaltung um Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag.

---

### **Sachverhalt zum ursprünglichen Beschluss der SV vom 06.03.2023:**

#### **Ergänzung nach dem Hauptausschuss am 20.02.2023**

Es wurde um Beschreibung der Aufgaben gebeten:

Aufgabe des Energiemanagers ist es, ein Energiemanagementsystem für die kommunalen Liegenschaften gemäß Nr. 1.2 des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie zu schaffen und umzusetzen. (Auszug siehe Anlage):

Auszug aus dem Technischen Annex:

- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung Energie
- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
  - Für Implementierung: Das Energiemanagement deckt mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften
  - Für Erweiterung: Das Energiemanagement deckt mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab.
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien

Die Förderung umfasst auch die Beschaffung einer Software, um die Erfassung und Auswertung der Daten weitestgehend automatisiert und digital zu ermöglichen, damit die/der Energiemanager/in nach der Schaffung einer geeigneten Organisationsstruktur und der Implementierung des Systems ausreichend Kapazitäten zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen hat.

Weiterhin gehört zu den Aufgaben:

- Kommunikation mit allen Beteiligten (Verwaltungsebene, technische Mitarbeiter, Hausmeister, Schulen, Kita, weitere Nutzer kommunaler Gebäude, etc.)
- Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels
- Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings und Berichtswesens
- Planung von Optimierungsmaßnahmen und deren Umsetzung
- Fördermittel beantragen
- Erarbeitung und Durchsetzung von Standards für Gebäudebetrieb
- Motivation und Sensibilisierung der kommunalen Angestellten für einen effizienten Energieeinsatz
- Mitwirkung bei der Planung und Begleitung der Umsetzung investiver Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement

### **Sachverhalt 19.01.2023:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat am 12.12.2022 den Grundsatzbeschluss zur Beschäftigung eines Energiemanagers gefasst. Der Energiemanager sollte für Klütz, Kalkhorst und Damshagen tätig werden. Teil des Beschlusses war, dass die Gemeinden Kalkhorst, Damshagen und die Stadt Klütz eine entsprechende Kooperationsvereinbarung treffen.

Die Gemeindevertretung Damshagen hat den Beschlussvorschlag abgelehnt, so dass die Beschlüsse der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst erneuert werden müssen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen Fördermittelantrag im Namen der Stadt Klütz für einen Energiemanager für Klütz und Kalkhorst gestellt. Sollten Klütz oder Kalkhorst ihren Beschluss nicht erneuern (ablehnen), kann der Antrag zurückgezogen werden.

Im Rahmen der Antragstellung wurden die Kosten konkretisiert (Ausgabenübersicht siehe Anlage).

Die Kosten sind in dieser Beschlussvorlage unter Finanzielle Auswirkungen entsprechend aktualisiert.

**Die geschätzten Brutto-Gesamtkosten liegen bei 312.770,00 € über 3 Jahre. Die Fördermittel (90 %) betragen 281.493,00 €.**

**Die Eigenmittel (10%): 31.277,00 € liegen pro Gemeinde bei 15.638,500 €.**

**D.h. Kosten pro Gemeinde pro Jahr: 5.212,83 €.**

---

### **Sachverhalt Dezember 2022:**

Über die Kommunalrichtlinie – Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für die Personalstelle eines Energiemanagers.

### **Förderung über die Kommunalrichtlinie: Pkt. 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements**

Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Ziel ist die Etablierung organisatorischer Strukturen für das EM, Energiecontrolling und jährliche Energieberichte, die Erarbeitung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen etc.

Die Förderquote liegt für finanzschwache Gemeinden bei 90 %.

Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. 36 Monate.

Förderfähige Ausgaben sind u.a.:

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird
  - Geschäftsbedarf
  - Dienstreisen für Weiterqualifizierungen
- sowie
- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro),
  - Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro),

Die Vergütung eines Energiemanagers ordnet sich i.d.R. mindestens in die Entgeltgruppe 10 TVöD ein. Das Arbeitgeberbrutto liegt inkl. Sonderzahlungen aktuell bei ca. 60.000,00 € pro Jahr.

Die Förderung kann durch mehrere Gemeinden zusammen beantragt werden. Dazu ist eine Kooperationsvereinbarung auszufüllen, in der ein Antragsteller als Verbundkoordinator

fungiert und alles regelt. (Vorlage Kooperationsvereinbarung siehe Anlage).  
 Die Gemeinden Damshagen und Kalkhorst stehen ggf. für einen Zusammenschluss zur Verfügung (Beschlüsse liegen noch nicht vor).

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- den Aufbau und den beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems
- die Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10, 1/2-Stelle) für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Kalkhorst gemäß des beiliegenden Entwurfs vom 25.01.2024

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Geschätzte Kosten (brutto) für die förderfähigen Ausgaben über 3 Jahre:**

**Stand 25.01.2024:**

F0817	Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11	<b>209.880,00 €</b>
F0835	Vergabe von Aufträgen	<b>126.600,00 €</b>
F0839	Geschäftsbedarf	<b>1.400,00 €</b>
F0840	Literatur	<b>290,00 €</b>
F0841	Weitere Sachausgaben	<b>200,00 €</b>
F0844	Dienstreisen Inland	<b>2.334,00 €</b>
F0850	Gegenstände > 800€ Einzelpreis	<b>0,00 €</b>
<b>Summe</b>		<b>340.704,00 €</b>

**Fördermittel (90%): 306.633,60 €**

**Eigenmittel (10%): 34.070,40 €**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Mittel sind im Haushalt einzuplanen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

4	2023-03-06 SV Kluetz Energiemanager Grundsatzbeschluss öffentlich
5	67K24756_240117_Nachforderungen öffentlich
7	aktualisierte Vorhabenbeschreibung_4.1.2_Energiemanagement Klütz Kalkhorst 25.01.2024 öffentlich
8	20240125 Entwurf Kooperationsvereinbarung Energiemanagement Klütz Kalkhorst öffentlich

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/22/232-1  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 06.03.2023

---

### **Top 8.8    Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss**

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und tauschen ihre Meinungen aus.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- die Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10, 1/3-Stelle) für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie die Beantragung der entsprechenden Fördermittel gemeinsam mit der Gemeinde Kalkhorst
- zur Beschäftigung eines Energiemanagers und Beantragung von Fördermitteln nach der „Kommunalrichtlinie“.

Der Beschluss vom 12.12.2022 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

# Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“

**Thema:** KSI: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

**Aktenzeichen:** 67K24756

**Antragsteller:** Stadt Klütz

## Fachliche Nachforderungen

### 1. Kooperationsvereinbarung und Beschlüsse

Aus Ihrem Antrag geht hervor, dass das Energiemanagement sowohl für den Antragsteller (die Stadt Klütz) als auch für die Gemeinde Kalkhorst eingeführt werden soll. Es sind folgende Unterlagen nachzureichen:

- a) Kooperationsvereinbarung  
[https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Vorlage\\_Kooperationsvereinbarung\\_0.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Vorlage_Kooperationsvereinbarung_0.pdf)
- b) Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss der obersten Entscheidungsgremien des Antragstellers sowie der Gemeinde Kalkhorst über den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems. Diese Beschlüsse liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten um Einreichung der Beschlüsse der obersten Entscheidungsgremien (hier: Stadt- / Gemeinderat) zur Einführung und zum beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems.

### 2. Eigentum

Wir bitten um Bestätigung, dass sich die im Vorhaben betrachteten Gebäude und Liegenschaften im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers bzw. der Gemeinde Kalkhorst befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, reichen Sie bitte entsprechende Unterlagen ein, aus denen hervorgeht, dass Sie während der Zweckbindungsfrist von mind. fünf Jahren über die Gebäude und Liegenschaften verfügen können.

### 3. Gebäudebewertungen

Ihrem Antrag entnehmen wir, dass Gebäudebewertungen durchgeführt werden sollen. Für die Durchführung geförderter Gebäudebewertung orientieren Sie sich bitte an folgenden Vorgaben: Zuwendungsfähig ist eine Gebäudebewertung, die auf Basis einer systematischen Analyse des Gebäudes einen Überblick über den energetischen Zustand liefert. Sie macht deutlich, welcher Handlungsbedarf besteht und enthält eine Schätzung der Investitionskosten. Daraus wird eine Prioritätenliste der Klimaschutzmaßnahmen abgeleitet, die technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind. Bei der Darstellung der Sanierungsmaßnahmen ist die Zielsetzung eines Gebäudebestands im Niedrigstenergiehaus-Standard gemäß EU-Richtlinie (EU) 2018/844 zur Gesamteffizienz von Gebäuden bis zum Jahr 2050 zu berücksichtigen. Untersuchungen von Gebäuden, deren Bauantrag nach dem 30.09.2009 gestellt wurde, sind nicht zuwendungsfähig. Wir bitten um Bestätigung der Kenntnisnahme.

### 4. Beihilfe

Zur Überprüfung einer möglicherweise vorliegenden Beihilfe bitten wir um Übersendung des ausgefüllten beigefügten Fragebogens („Beihilfeabfrage EMS“).

### 5. Arbeitsplan

Aus den beantragten Personalausgaben geht hervor, dass Sie die Einrichtung einer Vollzeitstelle planen, was einem Arbeitsaufwand von insgesamt ca. 660 Personentagen entspricht (ca. 220 Arbeitstage/Jahr). In Ihrem Arbeitsplan (Vorhabenbeschreibung) für die Personalstelle geben Sie jedoch einen Arbeitsaufwand von insgesamt 0 Personentagen an. Bitte nehmen Sie dazu kurz Stellung und überarbeiten Sie den Arbeitsplan entsprechend.

### 6. Software

Sie beantragen Ausgaben für Energiemanagementsoftware in Höhe von insgesamt 20.000 €:

Zuwendungsfähig ist die Anschaffung der Energiemanagement Software oder aber webbasierte (Online)-Angebote, d.h. damit auch die Lizenzgebühren, die für die Nutzung innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallen und abgerechnet werden. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Anschaffung, Upgrade, Wartung, Support, Installations-/Anpassungsausgaben, Lizenzkosten. Die Software verfügt über die gemäß Technischem Annex zur Kommunalrichtlinie aufgeführten Funktionen.

## Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“

**Thema:** KSI: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

**Aktenzeichen:** 67K24756

**Antragsteller:** Stadt Klütz

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für eventuell unterstützende Hardware wie Laptops oder zusätzliche Serverkapazitäten.

Eine Spezifizierung der konkreten Ausgaben hat im laufenden Vorhaben und spätestens mit dem Verwendungsnachweis zu erfolgen. Bitte beachten Sie die in der Kommunalrichtlinie festgelegten Obergrenzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

### 7. Messtechnik

Sie beantragen Ausgaben in der Finanzposition 0831 (Gegenstände) für Messtechnik in Höhe von insgesamt 22.900 €:

a) Wir bitten um Mitteilung

- ob die Gegenstände in der Finanzposition 0831 selbst angeschafft und im Anschluss durch einen externen Dienstleister installiert werden oder
- ob es sich sowohl bei der Anschaffung als auch der Installation um Auftragsarbeiten an einen externen Dienstleister handelt.

Im letzteren Fall werden wir die Ausgaben in die Finanzposition 0835 verschieben.

b) Zuwendungsfähig sind Investitions- und Installationsausgaben für die Anschaffung von mobiler oder festinstallierter Messtechnik (z.B. Datenlogger, Verbrauchszähler, Temperaturfühler, Wärme-/Wassermengenzähler etc.).

Nicht zuwendungsfähig ist Messtechnik, die im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) durch den Messstellenbetreiber (i.d.R. der Energieversorger) installiert wird.

Eine Spezifizierung der konkreten Ausgaben in den Positionen F0831 sowie F0835 hat im laufenden Vorhaben und spätestens mit dem Verwendungsnachweis zu erfolgen. Ausgaben in der Position F0850 sind hingegen schon bei Beantragung zu spezifizieren. Bitte beachten Sie die in der Kommunalrichtlinie festgelegten Obergrenzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

### 8. Dienstreisen

a) Aus der Vorhabenbeschreibung geht hervor, dass Dienstreisen auch Fach-/Informationsveranstaltungen sowie für die Vernetzung geplant sind. Gemäß Kommunalrichtlinie können Dienstreisen jedoch ausschließlich für die Weiterqualifizierung eigener Mitarbeiter beantragt werden (maximal 15 Tage).

Wir bitten um inhaltliche Anpassung der geplanten Dienstreisen. Alternativ bitten wir um Zustimmung zur Streichung von Ausgaben in Höhe von 756 € für Dienstreisen, die nicht der Weiterqualifizierung dienen.

- b) Die Dienstreisen sollen mit dem Dienstwagen durchgeführt werden; hierfür wurden Fahrtkosten von jeweils 30 € /Dienstreise angesetzt. Fahrten mit dem Dienstwagen sind bei Förderung auf Ausgabenbasis nicht zuwendungsfähig; Angesetzte Fahrtkosten werden daher gestrichen. Wir bitten um Kenntnisnahme.
- c) Zuwendungsfähig sind Dienstreisen von insgesamt maximal 15 Tagen je Antrag (nicht 15 Tage je Personalstelle). Es sind ausschließlich Dienstreisen zuwendungsfähig, die der Weiterqualifizierung des Energiemanagements oder anderen Personals, welches mit dem Energiemanagement betraut wird, dienen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für das Verkehrsmittel, Ausgaben für Übernachtung/Tagegeld sowie Teilnahmegebühren.



## **Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“**

**Thema:** KSI: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

**Aktenzeichen:** 67K24756

**Antragsteller:** Stadt Klütz

Nicht zuwendungsfähig sind Dienstreisen die nicht der Weiterqualifizierung dienen, z.B. Besuch von Messen, Vernetzungstreffen o.ä. Grundausbildungen zum Energiemanager oder Energieberater sind ebenfalls nicht förderfähig.

Sofern Fahrten mit dem PkW durchgeführt werden sollen: Ausgaben für Fahrten des Energiemanagements mit dem eigenen PKW können mittels Fahrtenbuch und der angesetzten Kilometerpauschale nachgewiesen werden. Fahrten mit dem Dienstwagen sind bei Förderung auf Ausgabenbasis nicht zuwendungsfähig.

Bitte beachten Sie: Eine Spezifizierung der konkreten Ausgaben hat im laufenden Vorhaben und spätestens mit dem Verwendungsnachweis zu erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

### **Administrative Nachforderungen**

#### **9. Projektlaufzeit**

Ihr gewünschter Starttermin zum 01.07.2023 war leider nicht realisierbar. Im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung werden wir den Planzeitraum, in Abhängigkeit von der Dauer der weiteren Antragbearbeitung sowie dem Stellenbesetzungsverfahren, neu mit Ihnen abstimmen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Bitte beachten Sie: Sie können mit dem Stellenbesetzungsverfahren bereits beginnen, gemäß den Vorgaben der Kommunalrichtlinie unter Ziffer 6. Wir bitten darum, dass Sie uns bezüglich des Fortschritts zum Stellenbesetzungsverfahren auf dem Laufenden halten, damit wir uns mit Ihnen zum möglichen Vorhabenstart abstimmen können.

#### **10. Erhöhte Förderquote**

Sie beantragen eine erhöhte Förderquote in Höhe von 90 %. Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können nur unter den unten genannten Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

Als finanzschwach gelten Kommunen, die

1. an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
2. denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Für das Vorliegen der Voraussetzungen von Finanzschwäche ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Bitte erläutern Sie, auf welcher Grundlage Sie eine erhöhte Förderquote beantragen und reichen Sie geeignete Dokumente ein, die die Situation belegen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Bestätigung des Kämmers oder sonstigen Finanzverantwortlichen vorzulegen, dass die Bereitstellung der Eigenmittel gesichert ist.

## **Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“**

**Thema:** KSI: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

**Aktenzeichen:** 67K24756

**Antragsteller:** Stadt Klütz

### **Weitere Hinweise:**

**Die Zuordnung der beantragten Ausgaben auf die einzelnen Haushaltsjahre sowie auf die einzelnen Positionen des Gesamtfinanzierungsplanes erfolgt durch den Projektträger. Der Gesamtfinanzierungsplan wird nach Abschluss der Antragsprüfung mit Ihnen abgestimmt und finalisiert.**

**Bitte beachten Sie, dass Ausgaben, die nicht beantragt worden sind, nach der Bewilligung nicht mehr berücksichtigt werden können.**

**Sollten Ihnen während des Bewilligungszeitraums Drittmittel verbindlich zugesagt werden, haben Sie eine Mitteilungspflicht (gemäß ANBest-Gk Nr. 5.1. Es greifen dann die Festlegungen gemäß Nr. 2.1 ANBest-Gk): Die Zuwendung kann bei Anteilsfinanzierung auch nach der Bewilligung gesenkt werden, wenn sich die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben verringern, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzukommen.**

**Wir machen des Weiteren vorsorglich darauf aufmerksam, dass aus dem vorliegenden Schreiben kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.**

**Bitte verstehen Sie die Nachforderungen als Hilfestellung, damit wir gemeinsam mit Ihnen die Antragsbearbeitung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.**

**Bitte beachten Sie, dass sich aus den Antworten und Nachreichungen zu diesen Nachforderungen auch neue Rückfragen und Anforderungen ergeben können.**

**Bitte zögern Sie nicht, und wenden Sie sich bei Unklarheiten zu unseren Nachforderungen gerne an uns!**

# Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld  
Kommunalrichtlinie



## Hilfestellung zum Ausfüllen dieser Vorhabenbeschreibung

1. Schritt:
  - **zuerst** Felder im Tabellenblatt „Basisdaten“ der Reihe nach vollständig befüllen
  - geplanten Projektstart angeben (entspricht dem Dienstantritt für die geplante Personalstelle)
  - bitte beachten Sie die Hinweistexte (auch in allen anderen Tabellenblättern)
2. Schritt:
  - Tabellenblätter "Fördervoraussetzungen" und „Vorhabenbeschreibung“ ausfüllen
3. Schritt:
  - Tabellenblatt „Personal“ ausfüllen
4. Schritt:
  - Die nachfolgenden Tabellenblätter (Arbeitsplanung eigenes Personal und externer Dienstleister, technische Ausgaben, Sachausgaben und Dienstreisen) ausfüllen
5. Schritt:
  - Eingabe der Ausgabenplanung in easy-online gemäß der Positionssummen wie im Tabellenblatt "Ausgabenübersicht"

**Bitte beachten Sie, dass je nach Konzept- und Vorhabenart bestimmte Tabellenblätter ein- oder ausgeblendet werden. Ausgeblendete und nicht befüllte Tabellenblätter müssen nicht ausgedruckt und eingereicht werden.**

### Basisdaten

1 Name des Antragstellers:	Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel
2 Antragstellergruppe:	Stadt oder Gemeinde
3 Vorhabentitel:	Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

### 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EMS). Das EMS soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Der Bewilligungszeitraum beträgt i. d. R. drei Jahre (36 Monate).

### Projektzeitraum:

Geplanter Dienstantritt:	01.07.2024	besetzt bis:	30.06.2027
--------------------------	------------	--------------	------------

**Achtung: min. 6 Monate bis Dienstantritt!**

### Hinweis:

Bitte reichen Sie den Förderantrag spätestens bis zum 01.01.2024 ein. Wir empfehlen Ihnen, die Stelle nicht ohne vorherige Rücksprache mit uns auszuschreiben, da dies unter Umständen im Rahmen des Prüfungsverlaufs problematisch sein könnte, bspw. bei Beanstandungen zum Stellenumfang oder zur geplanten Eingruppierung. Der geplante Dienstantritt ist gleichzeitig auch der Beginn des Bewilligungszeitraumes. Bitte geben Sie diesen im Easy-Online-Formular an.

**Wir bestätigen, dass alle gemachten Angaben korrekt sind  
und das Formular vollständig ausgefüllt ist.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift einer Zeichnungsberechtigten Person

### Fördervoraussetzungen

**Hinweis:**

Bitte beschränken Sie sich auf den vorgegebenen Platz. Schreiben Sie gerne in Stichpunkten.

**Art des Vorhabens (Implementierung oder Erweiterung eines EMS)**

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine **erstmalige Implementierung eines EMS**. Wir bestätigen, dass bis heute kein EMS gemäß den Anforderungen des Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie vorliegt.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine **Erweiterung eines EMS**. Wir bestätigen, dass das bisherige EMS nur rund ein Drittel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

**Bitte erläutern Sie, anhand welcher Datengrundlage Sie diese Ermittlung durchgeführt haben.**

**Gesetzliche Vorgaben**

Liegt für den Antragsteller eine gesetzliche Vorgabe zur Einführung eines Energiemanagements und/ oder zur Erstellung eines Energieberichts vor (z. B. Klimaschutzgesetz des Bundeslandes)?

- Ja                       Nein

**Wenn ja:** Eine Förderung gemäß Abschnitt 6 der Kommunalrichtlinie ist nur zulässig, sofern Ihr Vorhaben über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Bitte erläutern Sie daher, inwiefern ihr geplantes Vorhaben über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

# Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

## Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme:

- a) Welche relevanten Bereiche sollen durch das Energiemanagementsystem (EMS) betrachtet werden?
- b) Ist eine Zertifizierung des EMS geplant? Falls bekannt, nach welchem Zertifizierungssystem?
- c) Soll die Umsetzung des Vorhabens durch neu eingestelltes Personal und/oder einen externen Dienstleister erfolgen?
- d) Wenn mit Hilfe neu eingestellten Personals: wie viele Personalstellen sind geplant?  
(Hinweis: mindestens eine 50 % Teilzeitstelle)
- e) Welche Anschaffungen zur Implementierung des EMS sind geplant (Messtechnik, Software, etc.)?

Die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst haben beschlossen, gemeinsam eine Personalstelle Energiemanagement zu schaffen und ein gemeinsames Energiemanagementsystem aufzubauen.

Angesichts der ostseenahe Lage im Tourismusschwerpunktraum aber auch angesichts der globalen und lokalen Entwicklung angesichts des Klimawandels und der Energiekrise hat der Natur- und Klimaschutz für die Gemeinden noch einmal an Bedeutung gewonnen.

Die Stelle soll in Vollzeit besetzt werden und ein EMS für die kommunalen Liegenschaften gemäß Technischem Annex implementieren. Es ist geplant, die Erfassung und Auswertung der Daten weitestgehend automatisiert und digital zu ermöglichen, damit die/der Energiemanager/in nach der Schaffung einer geeigneten Organisationsstruktur und der Implementierung des Systems ausreichend Kapazitäten zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen hat.

# Personal

- Gesperrte, bzw. berechnete Felder
- Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
- ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
- Optionale Ausfüllfelder
- Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

## Stellenbesetzung:

Geplanter Dienstantritt:	01.07.2024	besetzt bis:	30.06.2027
Personalstelle:	nicht bekanntes (N.N.-) Personal		



Wir bestätigen, dass es sich bei der/den beantragten Projektstelle(n) um zusätzlich geschaffene und auf den Förderzeitraum befristete Projektstelle(n) handelt, welche öffentlich ausgeschrieben wird/werden. Zuwendungsfähig sind nur zusätzlich entstehende Personalausgaben.

Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
-------------	------------------------



## Personalausgaben (Pos. F0812 / F0817)

Projektjahr 1 (12 Monate)	Eingruppierung	Stufe	Wochenstunden	Monatssatz	monatl. Zuschläge	Monatssumme
Personalstelle 1	EG 10	2	39	5.350,00 €	280,00 €	5.630,00 €
Ggf. Personalstelle 2	bitte auswählen	bitte auswählen				0,00 €



### Projektjahr 2

Personalstelle 1	EG 10	2	39	5.350,00 €	280,00 €	5.630,00 €
Ggf. Personalstelle 2		bitte auswählen				0,00 €



### Projektjahr 3

Personalstelle 1	EG 10	3	39	5.920,00 €	310,00 €	6.230,00 €
Ggf. Personalstelle 2		bitte auswählen				0,00 €



	Projektjahr 1	Projektjahr 2	Projektjahr 3	Summe
Personalstelle 1	67.560,00 €	67.560,00 €	74.760,00 €	209.880,00 €
Personalstelle 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summen</b>	<b>67.560,00 €</b>	<b>67.560,00 €</b>	<b>74.760,00 €</b>	<b>209.880,00 €</b>

Wir bestätigen: Falls die monatlichen Zuschläge Ausgaben für Leistungsorientierte Vergütung/Bezahlung (LOV/LOB) enthalten, sind diese per Dienstvereinbarung geregelt.

**Bei Eingruppierung E 7 - E 9b: Bitte erläutern Sie, inwiefern das Fachpersonal ggfs. inhaltliche Unterstützung im Bereich der Berichterstellung und der verwaltungsinternen Abläufe hierzu (Diskussion und Beschluss des Energieberichts) erhält.**

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

**Hinweise:**  
Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Kalkulation der Personalausgaben das sozialversicherungspflichtige **Arbeitgeber-Brutto-Gehalt** (inkl. u. a. Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitgeberanteile usw.) ansetzen. Das Monatsgehalt ist getrennt von den monatlichen Zuschlägen (s. u.) auszuweisen.  
Gemäß Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes darf bei Beantragung von namentlich nicht bekanntem Personal (sog. N.N.-Personal) maximal der Höchstbetrag der jeweiligen Entgeltgruppe mit der Erfahrungsstufe 2 des TVöD angesetzt werden.  
Dazu können Sie im Formularschrank des BMU unter der Rubrik „Zuwendungen auf Ausgabenbasis“ den Vordruck Nr. 0025 entnehmen. Fiktive Tarifsteigerungen dürfen nicht für die Kalkulation der Personalausgaben herangezogen werden.

**Monatliche Zuschläge:**  
Die monatlichen Zuschläge können unter anderem aus der Jahressonderzahlung (JSZ) gem. § 20 Abs. 1 TVöD und die Zahlung eines Leistungsentgeltes (LOV) gem. § 18 TVöD bestehen, wenn diese vertraglich geregelt sind. Diese Jahressummen sind **zu 1/12** in den monatlichen Zuschlägen zu veranschlagen.  
Weitere Ausgaben wie vermögenswirksame Leistungen können auf die monatlichen Zuschläge angerechnet werden.

[Formularschrank des Bundes](#)

Nach welchem Tarifvertrag soll das beantragte Personal vergütet werden?	Tarifvertrag
	TVöD

Genauere Bezeichnung:
TVöD-VKA



**Bei weiteren Anmerkungen nutzen Sie bitte das Tabellenblatt "Anmerkungen"**

# Arbeitsplanung

	Gesperrte, bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

**Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister im Rahmen der Implementierung eines Energiemanagements bis zu 45 Beratertagen und im Rahmen der Erweiterung eines Energiemanagements bis zu 20 Beratertagen zuwendungsfähig sind.

Summe der Arbeitstage für zusätzliches Fachpersonal: je Vollzeitäquivalent sind 220 Arbeitstage / Jahr einzuplanen (dies entspricht 660 Tage für eine Vollzeitstelle über den gesamten Bewilligungszeitraum).

Bitte füllen Sie die Felder der Tabelle so aus, dass sich ein plausibler und nachvollziehbarer Arbeitsplan ergibt. Die Maßnahmen 1 bis 4 sind obligatorisch.

**Arbeitsplanung externer Dienstleister / zusätzliches Fachpersonal**

Nr.	Maßnahme (Beschreibung Tätigkeit)	Externer Dienstleister - Anzahl Arbeitstage	Zusätzliches Fachpersonal 1	Zusätzliches Fachpersonal 2
1	Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS	10		
2	Monatliches Energiecontrolling	5		
3	Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht	5		
4	Diskussion und Beschluss jährlicher Energiebericht	5		
5	Maßnahmenentwicklung aus Energiebericht	10		
6	Einführung Energiemanagement Software	10		
7	Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS		100	
8	Etablierung technischer Strukturen für das EMS		100	
9	Monatliches Energiecontrolling		180	
10	Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht		150	
11	Diskussion und Beschluss jährlicher Energiebericht		30	
12	Maßnahmenentwicklung aus Energiebericht		100	
13				
14				
15				
16				
17				
Summen		45,0	660,0	0,0

Tagessatz externer Dienstleister	1.000,00 €	Ausgaben externer Dienstleister gesamt	45.000,00 €
----------------------------------	------------	--	-------------

**Bei weiteren Anmerkungen nutzen Sie bitte das Tabellenblatt "Anmerkungen"**

# Technische Ausgaben

Messtechnik, Software, Gebäudebewertungen, Erst-Zertifizierung

	Gesperrte, bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass **Ausgaben für Messtechnik im Umfang bis maximal 50.000,00 Euro** beantragt werden können. **Ausgaben für Software (einschl. Lizenzen) können im Umfang bis max. 20.000,00 Euro** beantragt werden.

**Gegenstände < 800€ Einzelpreis (Position F0831)**

nachvollziehbare Angaben zur Art der Messtechnik	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben in Euro	
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
		Summe:	0,00 €	

**Vergabe von Aufträgen (Position F0835)**

nachvollziehbare Angaben zu den Ausgaben	Anzahl	Einzelpreis	Ausgaben in Euro	
Software gemäß Anforderungen laut Technischem Annex	1,00	20.000,00 €	20.000,00 €	✓
Installation Messtechnik	458,00	50,00 €	22.900,00 €	✓
Gebäudebewertung - Gebäude bis zu 1.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) (bis max. 1.200€ pro Gebäude)	9,00	700,00 €	6.300,00 €	✓
Gebäudebewertung - Gebäude von 1.000 bis 3.000 Quadratmeter BGF (bis max. 1.800 € pro Gebäude)	5,00	1.500,00 €	7.500,00 €	✓
Gebäudebewertung - Gebäude über 3.000 Quadratmeter BGF (bis max. 2.400 € pro Gebäude)	1,00	2.000,00 €	2.000,00 €	✓
Beschaffung Messtechnik	458,00	50,00 €	22.900,00 €	✓
			0,00 €	✓
		Summe:	81.600,00 €	

**Gegenstände > 800€ Einzelpreis (Position F0850)**

nachvollziehbare Angaben zur Art der Messtechnik	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben in Euro	
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
			0,00 €	✓
		Summe:	0,00 €	

**Bei weiteren Anmerkungen nutzen Sie bitte das Tabellenblatt "Anmerkungen"**



## Weitere Sachausgaben

Formularblatt aktivieren

	Gesperrte, bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

### Geschäftsbedarf (Pos. F0839)

Bezeichnung (Detail)	Gesamtpreis	
Bürokleinmaterial < 5,00 € Einzelwert (z. B. Stifte, Radiergummi, Lineal, Ordner, ...)	200,00 €	✓
Bürokleinmaterial < 25,00 € Einzelwert (z. B. Locher, Hefter, Stempelkissen, Taschenrechner, ...)	400,00 €	✓
Druckerpatronen, -toner	600,00 €	✓
Kopierpapier	200,00 €	✓
Sonstiges:		✓
Sonstiges:		✓
<b>Summe:</b>	<b>1.400,00 €</b>	

#### Hinweis zu Pos. F0839:

Es dürfen lediglich Ausgaben für im Rahmen des Vorhabens benötigte Büromaterialien (Papier, Toner, Stifte, Briefumschläge etc.) angesetzt werden. Generell nicht zuwendungsfähig sind Ausgabenansätze, die zur Grundausstattung des Büroarbeitsplatzes gehören (PC, Telefon, Büromöbel etc.), sowie anfallende Mietausgaben, Ausgaben für Software und pauschale Ansätze gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

### Literatur (Pos. F0840)

Bitte geben Sie beispielhaft die Bezeichnung eines Buchtitels an	Ausgaben in Euro	
Energiemanagement: Praxisbuch für Fachkräfte, Berater und Manager	90,00 €	✓
Kompakter Leitfaden für Energiemanager: Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001:2018	20,00 €	✓
GEG im Bild	90,00 €	✓
Einführung eines kommunalen Energiemanagement	60,00 €	✓
Gemeinde in der Energiewende	30,00 €	✓
		✓
		✓
<b>Summe:</b>	<b>290,00 €</b>	

Wir bestätigen, dass nur Ausgaben für im Rahmen des Vorhabens ständig benötigte Literatur sowie maximal ein Fachzeitschriftenabonnement pro Jahr einkalkuliert werden.

### Weitere Sachausgaben (Pos. F0841)

Bezeichnung	Ausgaben in Euro	
Porto	200,00 €	✓
		✓

Hiermit bestätigen wir, dass nur Ausgaben für Geschäftsbedarf, Literatur und weitere Sachausgaben einkalkuliert werden, die in der Abrechnung direkt dem Vorhaben zugeordnet werden können und für die ein Zahlungsfluss nach extern nachgewiesen werden kann.

**Bei weiteren Anmerkungen nutzen Sie bitte das Tabellenblatt "Anmerkungen"**

# Dienstreisen und Qualifizierung

Formularblatt aktivieren

	Gesperrte, bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

**Hinweis:**  
Bitte beachten Sie, dass für Dienstreisen ein Ansatz von maximal 15 Tagen im Bewilligungszeitraum möglich ist. Weiterqualifizierungen zum Energiemanager oder Energieberater sind nicht förderfähig.

**Dienstreisen Inland (Pos. F0844)**

Zweck der Dienstreise	Art des Verkehrsmittels	Dauer der Dienstreise in Tagen	Anzahl der Dienstreisen diesen Typs	Ausgaben für Verkehrsmittel je Reise	Ausgaben für Übernachtung u. Tagegeld je Reise	Ausgaben für Teilnahmegebühren je Veranstaltung	Summe der Ausgaben	
Weiterqualifizierung	Dienstwagen	1	3		8,00 €	250,00 €	774,00 €	✓
Weiterqualifizierung	Dienstwagen	2	3		120,00 €	400,00 €	1.560,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
bitte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen					0,00 €	✓
<b>Summe</b>							<b>2.334,00 €</b>	

**Hinweis:**  
Sollten Ausgaben für eine Bahncard beantragt werden, reichen Sie bitte eine gesonderte Vergleichsrechnung ein. Aus dieser muss hervorgehen, dass sich die Ausgaben für die beantragte Bahncard innerhalb der Projektlaufzeit amortisieren.

Wir beantragen die Förderung der Ausgaben für eine **bitte auswählen** in Höhe von (aktueller Preis):

**Bitte teilen Sie uns mit, auf Grundlage welcher Regelung die Ausgaben für Dienstreisen abgerechnet werden.**

Bundesreisekostengesetz
  Landesreisekostengesetz
  Sonstiges

**Bei weiteren Anmerkungen nutzen Sie bitte das Tabellenblatt "Anmerkungen"**

**Zusammenfassung Ausgabenübersicht**

Finanzposition		Betrag
1	F0812 Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15	0,00 €
2	F0817 Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11	209.880,00 €
3	F0831 Gegenstände < 800€ Einzelpreis	0,00 €
4	F0835 Vergabe von Aufträgen	126.600,00 €
5	F0839 Geschäftsbedarf	1.400,00 €
6	F0840 Literatur	290,00 €
7	F0841 Weitere Sachausgaben	200,00 €
8	F0844 Dienstreisen Inland	2.334,00 €
9	F0850 Gegenstände > 800€ Einzelpreis	0,00 €
10	<b>Summe</b>	340.704,00 €

**Bitte reichen Sie zusammen mit dieser Vorhabenbeschreibung folgende Dokumente ein:**

- **Easy-Online-Antrag** (mit übereinstimmenden Ausgaben) ausgedruckt und mit der Unterschrift des Antragstellers (erste Seite). Zusätzlich muss diese Vorhabenbeschreibung bei der Antragstellung bei easy-Online **hochgeladen** werden.
- **Bitte halten Sie dieses Dokument bereit, wenn Sie den Antrag in Easy-Online ausfüllen!**
- Den **Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums** über die Einführungen und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems.
- Weitere Anlagen sind optional; bspw. eine ausführlichere Beschreibung der geplanten Arbeitsschritte oder Erläuterungen zur Kalkulation bestimmter Ausgaben

[easy-Online-Formular](#)

# Anmerkungen

Thema:	bitte auswählen

Thema:	bitte auswählen

Thema:	bitte auswählen

Thema:	bitte auswählen

## Zusammenschluss von Antragstellern (Kooperationsvereinbarung)

Diese Muster-Kooperationsvereinbarung ist für Anträge in Form eines kommunalen Zusammenschlusses / Verbundes auszufüllen und gilt daher für Vorhaben, bei denen mehr als ein Akteur in einem Vorhaben berücksichtigt wird (bspw. Zusammenschluss von Kommunen). Die Auswahl des Förderschwerpunktes erfolgt unten.

### 1. Name des gemeinsamen Vorhabens

Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

---

Förderrichtlinie: Kommunalrichtlinie

Förderschwerpunkt: 4.1.2 Implementierung Energiemanagement

---

### 2. Antragsteller (Verbundkoordinator)

Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel

---

Der hier genannte Antragsteller übernimmt rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.), reicht den Antrag ein, ist Ansprechpartner und wickelt das Vorhaben bei ZUG ab.

### 3. Ausgaben und Gesamtmittel

Summe Gesamtmittel:	340.704,00 €
Summe Zuwendung:	306.633,60 €
Summe Eigenmittel:	34.070,40 €
Summe Drittmittel:	0,00 €

Bitte geben Sie hier die Summen aus dem Antragsformular ein.

### 4. Bestätigung der Finanzierung

Die unterzeichnenden Partner sichern rechtsverbindlich zu, dass sie die genannten Eigenmittel im Falle einer Förderung bereit stellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisangebote, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen).

Ggf. ergänzen:

### 5. Bisherige Förderung

Jeder Partner sichert rechtsverbindlich zu, dass das Vorhaben bisher nicht anderweitig gefördert oder hierfür eine Förderung beantragt wurde.

## 6. Weitere Vereinbarungen

Geben Sie hier ggf. weitere Vereinbarungen an:

Ggf. weitere Vereinbarungen werden nach Eingang des Zuwendungsbescheid vereinbart.

## 7. Kooperationspartner

Name: Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel

Ansprechpartner: Jürgen Mevius Funktion: Bürgermeisterr

Straße, Nr.: Schloßstraße 1 Email: posstelle@kluetzer-winkel.de

PLZ, Ort: 23948 Klütz Tel.: 0388253930

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: Gemeinde Kalkhorst über Amt Klützer Winkel

Ansprechpartner: Dietrich Neick Funktion: Bürgermeister

Straße, Nr.: Schloßstraße 1 Email: posstelle@kluetzer-winkel.de

PLZ, Ort: 23948 Klütz Tel.: 0388253930

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7. Kooperationspartner

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

## 7. Kooperationspartner

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

---